



IKA Gruppe
Unternehmenspolitik und Verhaltenskodex



Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Präambel | 2 |
| 1. Verantwortliches und rechtmäßiges Verhalten | 3 |
| 2. Integrität und gegenseitiger Respekt | 4 |
| 3. Verantwortung, Management & Führung | 5 |
| 4. Menschenrechte | 6 |
| 5. Umwelt & technische Sicherheit | 7 |
| 6. Sicherheit am Arbeitsplatz | 9 |
| 7. Fairer Wettbewerb, Kartellrecht | 10 |
| 8. Anti-Korruption | 11 |
| 9. Dolose Handlungen (Betrug) | 12 |
| 10. Einhaltung der Geldwäschebestimmungen | 13 |
| 11. Handelskontrolle | 14 |
| 12. Zusammenarbeit mit Lieferanten | 15 |
| 13. Interessenskonflikte | 16 |
| 14. Schutz der Finanzen und Vermögenswerte | 17 |
| 15. Informationsmanagement, Datenschutz | 18 |
| 16. Umsetzung, Kontrolle, Sanktionen | 19 |

Präambel

Dieser Verhaltenskodex soll als Grundlage und Standard für alle Geschäftstätigkeiten von uns gelten und richtet sich an alle Mitarbeiter der IKA Gruppe sowie unsere Geschäftspartner und bildet unsere Unternehmenspolitik ab.

Als internationales Unternehmen sind wir in zahlreichen Ländern tätig. Einen wesentlichen Bestandteil unseres Unternehmenserfolges machen unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner aus. Dadurch können wir Qualität, Zuverlässigkeit und einen hohen Standard garantieren.

Uns ist es wichtig, nur mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die sich auch an die gleichen Grundsätze wie wir halten, um eine lückenlose Gewährleistung von Ethik, Moral und gesetzlichen Bestimmungen sicherstellen zu können.

Dieser Verhaltenskodex enthält eindeutige Grundsätze und Prinzipien zu Ethik und Moral im Geschäftsleben und gilt für alle unsere Mitarbeiter, unabhängig davon, wo sie tätig sind. Ebenso erwarten wir von allen unseren Geschäftspartnern, sich an die Prinzipien von Ethik und Moral zu halten.

Als Unternehmen stehen wir in der Verantwortung, die Menschenrechte zu achten und die Umwelt zu schützen. Denn als Unternehmen haben wir durch unsere Geschäftstätigkeiten und -beziehungen Einfluss auf das Leben von Menschen und auf die Umwelt und tragen somit das Risiko, dass sich unsere Aktivitäten nachteilig auf Menschenrechte und Umwelt auswirken. Dies gilt entsprechend auch entlang der Wertschöpfungskette. Somit ist es uns wichtig, dass sich die IKA Gruppe an alle Menschenrechte und umweltrechtlichen Bestimmungen hält, ebenso wie alle unsere Geschäftspartner.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex selbst verantwortlich. Dadurch ist es uns allen möglich, unsere Arbeit entsprechend den Anforderungen des Unternehmens und der Gesellschaft im Allgemeinen zu erfüllen.

Bitte machen Sie sich auch mit den entsprechenden unternehmensinternen Richtlinien vertraut. Wenn Sie Zweifel haben, wie Sie in einer bestimmten Situation handeln sollen oder müssen, scheuen Sie nicht, Ihren Vorgesetzten, die Geschäftsleitung oder die Personal- bzw. Rechtsabteilung zu fragen. Die Mitarbeiter sind außerdem verpflichtet, ihren Vorgesetzten und/oder die Geschäftsleitung bzw. die Personal- oder Rechtsabteilung zu informieren, wenn sie von Aktivitäten wissen, die mit unseren Richtlinien in Konflikt stehen.

Indem wir nach den Regeln des Verhaltenskodex handeln, sorgen wir dafür, dass wir ein Unternehmen sind, auf das unsere Mitarbeiter stolz sind und das unsere Kunden, Geschäftspartner und andere Stakeholder respektieren.

Vielen Dank für Ihr Engagement

die Geschäftsleitung

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit lediglich eine Form angeführt ist.

1. Verantwortliches und rechtmäßiges Verhalten

Als Basis für unser Unternehmen gilt die Einhaltung aller internationalen Gesetze, der jeweiligen nationalen Gesetze und Rechtssysteme jener Länder, in denen wir tätig sind. Alle unsere Mitarbeiter halten die gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen ein und handeln nach diesen. Verstöße gegen Gesetze müssen unter allen Umständen vermieden werden. Darüber hinaus müssen unsere Mitarbeiter die anwendbaren internen Richtlinien beachten.

Das Image unseres Unternehmens wird im Wesentlichen durch unser Handeln und unser Auftreten gegenüber unseren Kunden und anderen Geschäftspartnern bestimmt.

Unzulässiges oder unangemessenes Verhalten von auch nur einem einzelnen Mitarbeiter kann dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen und muss in jedem Fall vermieden werden.

Deshalb soll jeder unserer Mitarbeiter bei der Ausübung seiner Tätigkeiten den guten Ruf des Unternehmens erhalten und stärken.

Jeder Mitarbeiter, der eine Vorschriftsverletzung begeht, wird - unabhängig von den Sanktionen, die rechtlich vorgesehen sind - disziplinare Konsequenzen tragen müssen.

Das Erzielen von Gewinn darf nie eine Rechtfertigung dafür sein, Gesetze oder interne Richtlinien nicht einzuhalten. Wir stehen für Partnerschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Qualität, Respekt, Zuverlässigkeit, Modernität, Innovationsfreude und Solidarität.

Ein ebensolches Verhalten erwarten wir von unseren direkten und indirekten Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern.

Zur Unterstützung und Aufklärung von Missständen richtet die IKA Gruppe einen Hinweisgebermechanismus mindestens nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorgaben ein.



2. Integrität und gegenseitiger Respekt

Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu schützen, wird als wesentliches Prinzip in unserem Unternehmen betrachtet. Wir fördern Chancengleichheit. Unser Unternehmen soll ein Umfeld geprägt von fairem Verhalten sein und frei von Belästigungen jeder Art.

Wir arbeiten täglich mit Personen mit unterschiedlichen ethnischen, kulturellen und religiösen Hintergründen, mit verschiedenen Altersgruppen und Geschlechtern zusammen. Wir tolerieren keinerlei Belästigungen, anstößiges Verhalten oder Mobbing.

Diese Grundsätze gelten für unsere interne Teamarbeit sowie für jede Kooperation mit unseren externen Partnern. Unsere Entscheidungen zur Zusammenarbeit - unabhängig davon, ob es Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartner betrifft - beruhen ausschließlich auf professionellen Überlegungen.

Wir sind ehrlich und offen und stehen zu unserer Verantwortung. Wir sind ein verlässlicher Partner und ermutigen unsere Mitarbeiter zu einem fairen Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern, Geschäftspartnern und Kollegen.



3. Verantwortung, Management & Führung

Compliance beginnt an der Spitze jedes Unternehmens. Das Management und die Führungskräfte haben den Mitarbeitern durch gelebte Praxis Vorbild bei der Umsetzung der Inhalte des Verhaltenskodex zu sein.

Alle Führungskräfte haben sich im Tagesgeschäft an Regeln zu halten und die Führung ihrer Mitarbeiter verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Jede Führungskraft im Unternehmen soll als Vorbild durch beispielhaftes persönliches Verhalten sowie durch Leistung, Offenheit und soziale Kompetenzen dienen.

Diese Verantwortung der Führungskräfte entlässt allerdings nicht den einzelnen Mitarbeiter aus seiner Verantwortlichkeit. Unser Grundsatz ist und bleibt, dass Gesetze und Unternehmensrichtlinien von jedem Arbeitnehmer immer einzuhalten sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Führungskräften, Mitarbeitern und Kollegen ist von wesentlicher Bedeutung und trägt erheblich zum Unternehmenserfolg bei. Gegenseitiger Respekt und Offenheit sichern eine gute Kommunikation und die Qualität unserer Unternehmenskultur.



4. Menschenrechte

Basierend auf der UN-Charta und der Europäischen Konvention für Menschenrechte werden die Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Mitarbeitern zu respektieren und zu beachten sind.

Wir werden unsere Entscheidungen, Handlungen oder Empfehlungen niemals von Fragen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, des Glaubens, der Hautfarbe, des Alters, der politischen Ansichten oder anderer Bereiche möglicher Diskriminierung abhängig machen.

- Wir dulden keine Form von Zwangsarbeit.
- In unserem Unternehmen werden keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigt.
- Insbesondere Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten erledigen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährden.
- Die Beschäftigung eines Minderjährigen darf niemals zu Lasten seiner Bildung, Entwicklung oder seines allgemeinen Wohlbefindens erfolgen.
- Wir betrachten ein Arbeitsverhältnis als frei gewählt und frei von Bedrohungen.



5. Umwelt & technische Sicherheit

Für unser Unternehmen ist es wichtig, die Umwelt zu schützen und natürliche Ressourcen zu schonen. Die umweltgerechte Ausübung unserer täglichen Arbeit wird durch entsprechende Tätigkeiten der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter gelebt, wodurch kontinuierlich verbesserte Standards erreicht werden.

Die Sicherheit der Mitarbeiter, die Produktsicherheit und die technische Sicherheit unserer Produkte sind für uns genauso bedeutend wie die Erreichung wirtschaftlicher Ziele. Die Erfüllung der Kundenanforderungen bezüglich Qualität und Umweltverträglichkeit unserer Produkte ist uns sehr wichtig. Wir sind bestrebt, nach dem jeweils gültigen Stand der Technik zu arbeiten, was auch den kontinuierlichen Prozess der technischen Weiterentwicklung miteinschließt.

Für uns bedeutet Umweltschutz und technische Sicherheit, alle Gesetze und Vorschriften vollständig einzuhalten.



Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 und DIN EN ISO 14001:2015 eingeführt. Lernen aus Fehlern, Sofortmaßnahmen bei Abweichungen, gezielte Ursachenanalyse, Maßnahmenverfolgung und hohe Qualitätssicherungsstandards in den jeweiligen Kernprozessen führen zu geringen internen Fehlern sowie geringen Kundenreklamationen. Hierzu gehören auch die Qualifizierung und Entwicklung wichtiger Partner und Lieferanten.

Unser Ziel ist ebenso die ständige Verbesserung des Umweltschutzes in allen Lebensphasen von der Produktentwicklung, über den Rohstoffeinkauf bis zur Produktherstellung. Hohe Standards der Organisation und der Prozessumgebung bilden die Grundlage für das problemlose Funktionieren eines Unternehmens insgesamt. Organisation und Arbeitsmethoden regen die Mitarbeiter an, selbst Verantwortung zu übernehmen und ihre Kreativität und ihre Fertigkeiten zu entwickeln, sowohl einzeln wie auch im Team.

Dem integrierten Ansatz unseres Qualitätsmanagement-Systems fühlen wir uns verpflichtet und richten danach unser innovatives Schaffen aus. Unser integriertes Managementsystem festigt das Verständnis und sichert die Stabilität unserer Prozesse nachhaltig. Durch fortlaufende Verbesserung der Prozesse, Infrastruktur und Prozessoptimierung schaffen wir die Voraussetzung, die Erwartungen und Forderungen unserer Kunden optimal zu erfüllen.

Unser Unternehmen hat sich aktiv für die freiwillige Selbstverpflichtung von VinylPlus® und ESPA engagiert und hält eine aufrechte Mitgliedschaft in diesen und hat ein VinylPlus® Supplier Certificate.

VinylPlus® hat sich zum Ziel gemacht die Nutzung des Lebenszyklus von PVC voranzutreiben, wissenschaftlich fundierter Lösungen für die sichere und nachhaltige Verwendung von Zusatzstoffen zu fördern, innovativer Recyclingtechnologien zu unterstützen und den Lebenszyklus von PVC durch Ökodesign zu priorisieren. Emissionen sowie der ökologische Fußabdruck sollen reduziert werden. Dementsprechend ist unser Ziel sicherzustellen, dass alle Bestandteile, die in unseren Produkten verwendet werden, verantwortungsbewusst und in Übereinstimmung mit den Richtlinien des VinylPlus®-Lieferantenzertifikats (VSC) beschafft werden.



IKA sieht das Thema Nachhaltigkeit als entscheidenden Zukunftsfaktor und prägt dementsprechend unser Tun und Handeln. Dazu zählen für uns eine verantwortungsvolle Beschaffung inklusive Transport, der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen, Abfallmanagement, Bestimmung, Bewertung und Minimierung des CO² Fußabdruckes sowie ein nachhaltiges Produkt-Lebenszykluskonzeptes.

Energie soll effizient genutzt werden, Emissionen von Treibhausgasen auf ein Minimum beschränkt, der Verbrauch fossiler Brennstoffe reduziert und der Einsatz erneuerbarer Energiequellen ausgebaut werden. Rohstoffe und Materialien sollen in angemessener und nachhaltiger Weise eingesetzt werden. Wasser soll schonend und effizient verwendet werden. Zugleich werden Maßnahmen getroffen, um das Trinkwasser nicht durch Verunreinigung zu stören.

In Ergänzung möchten wir auf den Nachhaltigkeitsbericht der IKA Gruppe auf www.ika-wolfen.de/downloads verweisen.

6. Sicherheit am Arbeitsplatz

Ein wichtiges unternehmerisches Ziel ist die Sicherheit am Arbeitsplatz und der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter.

Um dieser Verantwortung nachzukommen, wurden folgende Grundsätze zum Inhalt der Unternehmenspolitik erklärt:

- Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der operativen Tätigkeiten sind gleichermaßen wichtige Ziele.
- In relevanten oder gefährlichen Situationen hat der Schutz der Mitarbeiter immer Vorrang.
- Die Ursachen für jeden Arbeitsunfall werden sorgfältig untersucht und notwendige Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorfälle zu verhindern.
- Das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Sicherheit am Arbeitsplatz wird vor allem gesteigert durch:
 - Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei eigenverantwortlichen Tätigkeiten,
 - vorbildliches Verhalten,
 - Informationen, Schulungen und entsprechende Kontrollen, um die bestehenden und zukünftigen Sicherheitsstandards zu gewährleisten und
 - Einbringen von persönlichen Erfahrungen, um bestehende Sicherheitsstandards zu verbessern.
- Einhaltung von sämtlichen Sicherheits- und Hygienevorschriften.



7. Fairer Wettbewerb, Kartellrecht

Wir erklären ausdrücklich, alle einschlägigen kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des freien Wettbewerbs einzuhalten und kartellrechtliche Verstöße unter allen Umständen zu vermeiden. Wir behandeln alle unsere Geschäftspartner fair und überzeugen durch Leistung und Qualität.

Die Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts bilden unsere Rechtsgrundlage. Vereinbarungen mit Geschäftspartnern, Lieferanten oder Kunden, die den Wettbewerb behindern oder behindern können, sind eine schwerwiegende Rechtsverletzung und daher ausnahmslos verboten.



Dazu zählen z. B. Vereinbarungen oder Übereinkünfte mit Mitbewerbern, die zur Verhinderung, Beschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs führen; insbesondere über Preisgestaltung, Produkte, Kunden, Lieferanten, Vertragspartner, Märkte, Verkaufsbereiche, Investitionen, Unternehmensstrategie, Berechnungen, Produktion, Marketing, Vertragsbestimmungen sowie die Preisgabe anderer firmenrelevanter Informationen.



Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts ebenfalls einhalten.

8. Anti-Korruption

Unsere Beziehungen zu Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern basieren auf einem fairen Verhalten und unsere unternehmerischen Entscheidungen auf einem soliden und professionellen Fundament.

Allen Mitarbeitern ist sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen streng verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte.

Ausgenommen davon sind Geschenke und Einladungen, wenn diese einen geringen Wert haben und als angemessene Geschäftspraxis für die betroffene Region angesehen werden können.

Die Annahme von Einladungen muss ausnahmslos geschäftsbezogen sein und darf niemals den Anschein einer Beeinflussung vermitteln.

Ein Geschenk, das den festgelegten Grundsätzen nicht entspricht, muss abgelehnt oder zurückgegeben werden. Darüber hinaus muss der Vorgesetzte/die Geschäftsleitung darüber informiert werden. Wenn ein wertvolles Geschenk nicht aufgrund legitimer Geschäftszwecke oder lokaler Bräuche abgelehnt werden kann, kann der Mitarbeiter das Geschenk annehmen, muss es aber unverzüglich seinem Vorgesetzten anzeigen und abgeben.

Diese Regeln gelten gleichermaßen für Geschenke und Einladungen, die unsere Mitarbeiter Dritten anbieten.

Ausnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung des Vorgesetzten/der Geschäftsleitung möglich, müssen sich aber selbstverständlich immer im Rahmen der anwendbaren Gesetze befinden.

9. Dolose Handlungen (Betrug)

Betrug bezeichnet ein Vermögensdelikt, bei dem der Täter in der Absicht rechtswidriger Bereicherung das Opfer durch Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen gezielt so täuscht, dass er sich selbst oder einen Dritten am Vermögen schädigt und damit materiellen Schaden zufügt.

Betrug umfasst jede unrechtmäßige Besitznahme von Geldern oder Vermögenswerten, Diebstahl, jede Form von Korruption, einschließlich Schmiergeldzahlungen, Bilanzmanipulation und auch absichtliches Verschweigen von Gesetzesverstößen und/oder Verstöße gegen interne Vorschriften.

Es gibt keine monetäre Mindestschwelle für eine Betrugshandlung.

Unser Unternehmen folgt einer Nulltoleranzpolitik für dolose Handlungen und bekämpft Betrug proaktiv, um die Betrugsrisiken in unseren Geschäftsaktivitäten zu identifizieren und zu verhindern.



10. Einhaltung der Geldwäschebestimmungen

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Da das zu „waschende“ Geld aus illegalen Tätigkeiten wie Korruption, Bestechung, Raub, Erpressung, Drogenhandel, Waffenhandel oder Steuerhinterziehung stammt, soll dessen Herkunft verschleiert werden.

Wir unterstützen in keinsten Weise jedwede Geldwäscheaktivitäten. Wir unterhalten nur Geschäftsbeziehungen mit renommierten Geschäftspartnern, deren Tätigkeit mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmt und die finanziellen Ressourcen einen rechtmäßigen Ursprung haben.

Wir arbeiten ausschließlich nach dem Prinzip "Kenne deinen Kunden".

Alle Mitarbeiter müssen sich an die geltenden Geldwäschegesetze halten. Verdächtige Kunden, Zahlungsmittel und Transaktionen, die nur den geringsten Verdacht auf Geldwäsche erwecken, müssen dem zuständigen Vorgesetzten/der Geschäftsleitung unverzüglich mitgeteilt werden, der dann allfällige weitere notwendige Schritte unternimmt.

Nur durch ständige Aufmerksamkeit und Kooperation der Mitarbeiter kann die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen gewährleistet und verdächtiges Verhalten festgestellt werden.

11. Handelskontrolle

Wir halten alle Regelungen und Vorschriften betreffend Zoll sowie alle Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechtes ein, insbesondere Sanktionsbeschränkungen. Verletzungen der Ausfuhrkontrollen können zu erheblichen Sanktionen führen.

Exportkontrollen betreffen den Import oder Export in oder aus sanktionierten Ländern, personenbezogene Sanktionen, produktbezogene Sanktionen, Finanzsanktionen sowie sektorale Sanktionen.

Alle Arbeitnehmer, die in der Ausfuhr und Einfuhr von Waren tätig sind, müssen die geltenden Wirtschaftssanktionen, Ausfuhr- und Einfuhrregelungen befolgen.

Unsere Geschäftsbeziehungen sind nur unter der Bedingung aufrecht, dass sie keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften, insbesondere des Außenwirtschaftsrechts, sowie keine Embargos oder sonstige Sanktionen verletzen. Sollte dies der Fall sein und ein Geschäftspartner oder eine Lieferung und Leistung unter eine Sanktionsbestimmung oder ein Embargo fallen, wird die Geschäftsbeziehung sofort beendet.



12. Zusammenarbeit mit Lieferanten

IKA verpflichtet sich zum fairen Verhalten gegenüber Lieferanten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Werte teilen und alle anwendbaren Vorschriften einhalten. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie unter ähnlichen Grundsätzen ethischer und rechtlicher Verantwortung arbeiten.

Diese Grundsätze lauten wie folgt:

- Einhaltung aller geltenden Gesetze
- Verbot jedweder Art von Korruption
- Einhaltung sämtlicher wettbewerbsrechtlicher Vorschriften
- Einhaltung der Menschenrechte
- Verbot von Kinderarbeit, Menschenhandel und Zwangsarbeit
- Verbot von Diskriminierung
- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
- Gewährleistung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit
- Einhaltung der Vorschriften zur maximalen Arbeitszeit und faire Entlohnung
- Einhaltung nationaler und internationaler Datenschutzgesetze sowie den Schutz personenbezogener Daten, Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Fairer Handel
- Strikte Befolgung der Außenwirtschaftsgesetze, insbesondere Sanktions- und Embargobestimmungen
- vertrauliche Verwendung von geheimen Informationen des Geschäftspartners
- Einhaltung von Umweltschutznormen, Bekennung zur ökologischen Verantwortung
- nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und Gewährleistung einer nachhaltigen Lieferkette
- Prüfung der oben genannten Punkte und Risikoevaluierung mit Folgemaßnahmen bei Lieferanten
- Einrichtung eines Beschwerdemechanismus bzw. Hinweisgebersystems, zumindest wenn es von den lokalen Gesetzen vorgeschrieben ist.

IKA führt regelmäßige Lieferantenevaluierungen u.a. zur Überprüfung der oben genannten Punkte inklusive einer Risikobewertung durch. IKA behält sich das Recht vor, bei nicht Erfüllung von Kriterien je nach schwere des Verstoßes Folgemaßnahmen zu setzen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

13. Interessenskonflikte

Jeder Mitarbeiter und jeder andere Vertreter unseres Unternehmens soll die Interessen des Unternehmens schützen und sich nicht in Situationen begeben, in denen persönliche, familiäre und/oder finanzielle Interessen mit unseren Interessen in Konflikt kommen können.

Abgesehen von kleineren nicht beherrschenden Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften, kann es zu potenziellen Interessenkonflikten vor allem dann kommen, wenn ein Mitarbeiter (oder ein Familienmitglied) ein finanzielles Interesse am Geschäftserfolg von Mitbewerbern, bestehenden oder potenziellen Lieferanten und anderen Geschäftspartnern von uns hat.

Interessenkonflikte entstehen auch, wenn ein Mitarbeiter vertrauliche Informationen, die ihm durch seine Beschäftigung bei uns zugänglich werden, nutzt oder teilt.

Wenn ein Mitarbeiter in einen wie immer gearteten Interessenkonflikt gerät, muss dieser an seinen Vorgesetzten/die Geschäftsleitung gemeldet werden, um eine regelkonforme Lösung zu finden.

Der Arbeitnehmer darf sich nicht an einer Geschäftsentscheidung oder Vorbereitung einer Geschäftsentscheidung beteiligen, wenn ein Interessenkonflikt besteht.



14. Schutz der Finanzen und Vermögenswerte

Es sind sowohl die Buchhaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften als auch lokale Gesetze sowie alle geltenden internationalen Regeln und Vorschriften zum Schutz der finanziellen Vermögenswerte von uns einzuhalten.

Alle unsere Mitarbeiter handeln im Rahmen ihrer Befugnisse und dokumentieren und archivieren die erforderlichen Unterlagen und Abrechnungen für Prüf- und Finanzberichte.

Ausnahmen sind nur im Falle von Sofortmaßnahmen zum Schutz von Leben und Eigentum zulässig.

Alle Mitarbeiter sind zu einem sorgsamem Umgang mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens verpflichtet und haben darauf zu achten, dass dieses nicht beschädigt, missbraucht oder verschwendet wird.

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und auch Informationen unserer Geschäftspartner geschützt sind. .

15. Informationsmanagement, Datenschutz

IKA befolgt anwendbares Datenschutzrecht und schützt personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Es dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet und/oder bekannt gemacht werden, außer im Einklang mit geltenden Gesetzen.

Alle Mitarbeiter müssen die für das Unternehmen relevanten Informationen dokumentieren, sicher aufbewahren und archivieren, so dass alle Geschäftsvorgänge ordnungsgemäß aufgezeichnet und nachvollziehbar sind.



Geschäftsgeheimnisse und sensible Informationen von uns und von unseren Geschäftspartnern sind vertraulich zu behandeln. Die unbefugte Weitergabe von Technischem Know-how, betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von IKA oder Dritten ist allen Mitarbeitern strikt untersagt.

Alle Mitarbeiter müssen besonders bei schriftlicher Kommunikation (auch in den sozialen Medien) darauf achten, den Ruf unseres Unternehmens nicht zu schädigen.

Alle schriftlichen Mitteilungen müssen mit dem Verhaltenskodex übereinstimmen und dessen Werte widerspiegeln.

Für externe Kommunikation mit Dritten wie z.B. Medien ist ausschließlich die Geschäftsleitung verantwortlich.

16. Umsetzung, Kontrolle, Sanktionen

Die Erfüllung und Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex definierten Regeln sind ein wichtiges Statement unserer Organisation und Firmenphilosophie. Darüber hinaus ist sich die Geschäftsleitung ihrer Verantwortung bewusst und wird sich aktiv um die Einhaltung des Verhaltenskodex kümmern. Dazu gehört auch, in Compliance-Fragen mit gutem Beispiel voranzugehen und die Bedeutung dieses Verhaltenskodex regelmäßig an die jeweiligen Mitarbeiter zu kommunizieren.

Alle Führungskräfte sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodex informiert sind, diesen verstanden haben und befolgen.

Im Falle von Unklarheiten, bei Fragen oder Anregungen können Mitarbeiter jederzeit mit der Geschäftsleitung, ihrem Vorgesetzten, der Personal- oder Rechtsabteilung sprechen.

Im Falle eines Verdachts von Gesetzesverletzungen oder Nichteinhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex muss sich jeder Mitarbeiter mit der Geschäftsleitung in Verbindung setzen bzw. steht es frei, ein allfälliges Beschwerdemanagement System zu nutzen.

Unterstützend gibt es für Mitarbeiter der IKA Gruppe interne Richtlinien zu Schwerpunktthemen wie z.B. Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Anti-Korruption oder die Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen. Zudem werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, Compliance Schulungen zu verschiedenen Themen abgehalten.

Eine Verletzung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex hat arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge; bei schweren Verstößen können auch strafrechtliche und/oder zivilrechtliche Konsequenzen (Haftung) drohen.

Wenn ein Geschäftspartner gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex verstößt, behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

